Read.me

GEW

Gewerkschaftliche Zeitung für Studierende

www.bass.gew.de

Ausgabe 3/2004

17. Sozialerhebung des DSW zeigt Mängel am Bildungssystem

Seite 4

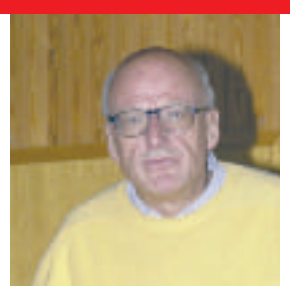

Lebenslanges Lernen: Wer soll das bezahlen?

Seite 3

Vierzig Stunden plus schafft keine Arbeitsplätze

Seite 5

Kürzer arbeiten statt länger

Pausen und Sonne tanken, damit die Arbeit gelingt. *Foto (M): Horst Eberlein*

In den 1980er Jahren hat die IG Metall die 35-Stunden-Woche mit dem seither überall bekannten Logo der lachenden Sonne durchgesetzt. Auch wer damals gerade das kleine Einmaleins gelernt hat, wird das Logo kennen. Die letzte Kampagne mit der lachenden Sonne sollte die 35-Stunden-Woche in der Metallindustrie in Ostdeutschland durchsetzen – hier blieb der Erfolg aus.

Seit der gescheiterten Kampagne der IG Metall zur Arbeitszeitverringerung in Ostdeutschland haben Arbeitgeber eine Diskussion auf allen Ebenen für eine Verlängerung der Wochenarbeitszeit gestartet. Erste Erfolge konnten sie erzielen: Bei DaimlerChrysler wird in einzelnen Werken zugunsten der Arbeitsplatzsicherung etwas länger gearbeitet; im Bereich des öffentlichen Dienstes wird in vielen Bundesländern (u.a. Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen) künftig nicht mehr 38, sondern 40 oder gar 41 Stunden gearbeitet.

Die Argumente der Arbeitgeber und Befürwortern längerer Arbeitszeiten wie dem Boss des Bundesverbandes der deutschen Industrie, Michael Rogowski, oder der CDU-Chefin Angela Merkel zielen darauf ab, dass eine Verlängerung der Arbeitszeit positive Effekte auf die wirtschaftliche Entwicklung der BRD habe.

Das Gegenteil ist der Fall. Eine Verlängerung der Arbeitszeit führt „zu indirekten Lohnkürzungen“, so der IG-Metall Vorsitzende Jürgen Peters in einem Spiegel-Interview. Betroffen hiervon sind im öffentlichen Sektor auch studentische Hilfskräfte. Durch die Anpassung der Stundenlöhne an die neuen Durchschnittsarbeitszeiten verlieren diese Beschäftigten in vielen Bundesländern bis zu 50 ct. Stundenlohn. (siehe auch Seite 5)

Die Verlängerung der Wochenarbeitszeit im öffentlichen Dienst führt zu einem massiven Beschäftigungsabbau. Nach Berechnungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) beteutet die Arbeitszeitverlängerung im öffentlichen Dienst, dass rund 70 000 Stellen gestrichen werden . Dies trifft insbesondere Auszubildende und junge Berufsstarter.

Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung hat in einer Expertise die wöchentliche Durchschnittsarbeitszeit in Deutschland mit der in anderen europäischen Staaten verglichen. In Deutschland werden effektiv im Durchschnitt 39,9 Stunden/Woche gearbeitet, so wird weniger gearbeitet in Frankreich, Dänemark, Großbritannien und den Niederlanden. Deutschland liegt mit diesem Wert im europäischen Durchschnitt.

Die Wirtschafts- und Arbeitsmarktdaten in diesen Ländern sind oft besser als die in Deutschland. Das WSI weist somit darauf hin, dass es nicht um die Dauer der Arbeitszeit, sondern um die Produktivität geht.

Daniel Taprogge

http://www.boeckler.de
http://www.dgb.de

Lohnkürzungen für studentische Beschäftigte

von Alexandra Ortmann

Studentische Beschäftigte an Hochschulen in Baden-Württemberg, Niedersachsen, Bayern und Rheinland-Pfalz nun auch Hamburg erhalten künftig weniger Geld. Im Zuge der Arbeitszeitverlängerung im öffentlichen Dienst haben diese Länder eine Lohnkürzung für „HiWis“ beschlossen: Statt des bisherigen Lohnes z.B. in Niedersachsen von 8,02 € (bzw. 5,58 € an Fachhochschulen) erhalten sie nur noch 7,72 € (5,37 €). In Baden-Württemberg ist der Lohn nochmals um rund 10 Cent niedriger.

***Die Arbeitszeitverlängerung** wird dabei prozentual umgesetzt. Diese scheinbare Gleichbehandlung ist jedoch konstruiert: Wissenschaftliche Hilfskräfte sind vom Angestelltentarifvertrag explizit ausgenommen und seit 1993 auch von der Lohnentwicklung im Öffentlichen Dienst abgekoppelt. Hat dies bisher zu elf Nullrunden für die „HiWis“ geführt, geht es nun noch weiter runter. Eine Anbindung an die Regelungen im Angestelltentarifvertrag wurde bisher von den Arbeitgebern nicht umgesetzt. Dies hätte ja zu Verbesserungen geführt. Sind gegen die Arbeitnehmer jedoch Verschlechterungen durchzusetzen, ist den Arbeitgebern kein Argument zu schlecht!*

***Gegen diese** Arbeitgeberwillkühr müssen sich die studentischen Beschäftigten mit den Gewerkschaften zur Wehr setzen!*

Schnupperstudium für alle statt Auswahlverfahren

Der Soziologe und Eliten-forscher Michael Hartmann plädiert für ein Schupperstudium für alle. Bei Auswahlverfahren wurden die „Bewerber aus bürgerlichen Familien gegenüber Arbeiterkindern eindeutig bevorzugt.“ Dies berichtete Spiegel-Online.

(he)

CDU schafft Ausbildungsförderung ab

Der Hamburger Wissenschaftssenator Dräger ist parteilos und erarbeitet derzeit die CDU-Position zur Studienfinanzierung. Neben Studiengebühren will er auch ans BAföG ran. Dieses soll vom bisherigen Modell (Hälfte Darlehen, Hälfte Zuschuss) zu einem kompletten Kreditsystem für die Studierenden geändert werden. Gegen diese Pläne haben verschiedene Studierendenverbände und Gewerkschaftsjugenden in einer Erklärung festgestellt: „Wer eine Steigerung der AkademikerInnenquote als Ziel formuliert, kann nicht gleichzeitig Rückschritte beim BAföG voran treiben!“ Gemeinsam stellten sie fest: Eine grundlegende BAföG-Reform ist notwendig, die CDU-Pläne jedoch führen nicht weiter.
http://www.fzs-online.org/article/1200/de/

(dt)

www.gew.de – relaunched

Scheller, einfacher, übersichtlicher

Seit August hat die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) einen neuen Internetauftritt. Die neue Navigation soll sowohl Themen als auch die GEW-Gliederungen schneller zugänglich machen. Den Bereich Hochschule und Forschung finden die User unter *Bildungsbereiche*. Dort werden auch die Studierenden in der GEW ihren Platz haben. Die **read.me** wird künfig unter *Service>GEW-Zeitschriften>read.me* zu finden sein. Hier liegen dann auch ältere Ausgaben als PDF-Datei zum Herunterladen bereit. Selbstverständlich lohnt es sich, öfter mal durch das Informationsangebot der GEW zu stöbern und Interessantes zu entdecken.
http://www.gew.de

(he)

Föderalismusdebatte

Föderalismus – quo vadis? Die BRD zwischen Wettbewerbsstaat und Wirtschaftseinheit.

Der Föderalismus in Deutschland funktioniere nicht mehr in der Form, wie es die Autoren des Grundgesetzes einst vorgesehen hatten - das ist eine von Politikern aller Richtungen oft wiederholte Klage. Denn einerseits haben die Länderparlamente viele ihrer Kompetenzen an den Bund verloren. Andererseits mischen die Länder über den Bundesrat immer mehr in der Bundespolitik mit. So waren im Bundesrat früher zehn Prozent der Gesetze zustimmungspflichtig – heute hingegen sind es über sechzig Prozent. Das Ergebnis ist ein häufig kritisiertes Kompetenz-Wirrwarr.

Die „Kommission zur Reform der bundesstaatlichen Ordnung“ – so ihr offizieller Name – setzt sich aus je 16 Mitgliedern des Bundestages und des Bundesrates zusammen. 2003 wurde diese Kommission eingesetzt, um das föderale System der BRD zu reformieren. Als beratende Mitglieder mit Rede- und Antragsrecht – aber ohne Stimmrecht– stellt die Bundesregierung vier Mitglieder. Auch Vertreter kommunaler Spitzenverbände und von der Kommission berufene Sachverständige nehmen an deren Sitzungen teil. Vorsitzende sind der bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber (CSU) und SPD-Fraktionschef Franz Müntefering.

Die Bundesstaatskommission besteht im Kern aus den Arbeitsgruppen „Gesetzgebungskompetenzen und Mitwirkungsrechte“ sowie „Finanzbeziehungen“. Überdies gehören noch sieben Projektgruppen dazu - etwa zum öffentlichen Dienst und zum Umwelt- und Verbraucherschutz. Die Kommission ist aufgefordert – wenn nötig – Vorschläge für mögliche Grundgesetzänderungen zu formulieren. Dazu hat sie noch bis Ende 2004 Gelegenheit.

„Das Staatsgefüge ist zu kompliziert geworden.“

Die Kommission hat im Sommer über den Zwischenstand ihrer Beratungen Auskunft geben. Damit beginnt die entscheidende Phase der Beratungen. Die Vorsitzenden der Kommission warnten vor einem Scheitern. „Eine Erneuerung der föderalen Struktur in Deutschland ist eine Staatsreform, die notwendig ist, um die inneren Veränderungen zu schaffen, die wir so dringend brauchen“, so Stoiber. Der SPD-Vorsitzende Müntefering sagte, „es geht um das Ziel, diese Gesellschaft, dieses Land zu modernisieren und zukunftsfähig zu machen“. Innerhalb der kommenden sechs Monate müsse die Kommission ihre Entscheidung treffen, um sie Bundestag und Bundesrat vorzulegen. Wenn dies nicht gelingt, so Stoiber, sei die Kommission gescheitert.

Fortsetzung auf Seite 6

Tipps und Tricks:

Studienkosten und -gebühren können von der Steuer abgesetzt werden

Vorteile ergeben sich für Studierende aus einer Änderung des Einkommensteuergesetzes in dem geregelt wird, welche Studienkosten steuerlich abzugsfähig ist. Bis zu einer Summe von 4000 Euro pro Jahr sind demnach Kosten, die für eine Berufsausbildung oder im Rahmen eines ersten Studiums entstehen, als Sonderausgaben von der Steuer absetzbar und dies rückwirkend zum 1. Januar 2004. Damit sind allerdings keine Studienkosten mehr nach dem Studium absetzbar. Als Sonderausgaben während der Ausbildung gelten Studiengebühren, Fahrtkosten, Fachliteratur, Computer oder Büromaterial.

Bisher war lediglich ein zweites Studium, das als Fortbildung angesehen werden konnte, steuerlich begünstigt. Die neue Regelung erkennt jetzt auch Ausgaben für ein erstes Studium an. Abzugsfähige Kosten sind nun laut Gesetz auch „Aufwendungen des Steuerpflichtigen für seine erstmalige Berufsausbildung und für ein Erststudium, wenn diese nicht im Rahmen eines Dienstverhältnisses stattfinden.“ Das bringt natürlich enorme Steuereinsparungen mit sich.

Vorausgegangen waren mehrere Gerichtsentscheidungen. So hatte der Bundesfinanzhof in einem Grundsatzurteil festgestellt, dass die Kosten, die im Zusammenhang mit einem Erststudium oder einer Berufsausbildung entstehen, als steuerlich abzugsfähig anzusehen seien. Damit konnten Kosten für das Studium auch nach dem Studium rückwirkend abgesetzt werden. Nur hätten Studierende dann, jährlich eine Steuererklärung mit negativem Einkommen als „vorweggenommene Werbungskosten“abgeben müssen.

Niels Gatzke

Berlin, Insel der Glückseligkeit?

Seit 1981 gibt es in Berlin einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte an allen wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes. Bereits seit 1965 haben alle Berliner Universitäten eigenständige studentische Personalräte institutionalisiert. Dies war nur durch die besondere politische Situation im damaligen Westberlin möglich.

Das Berliner Tarifmodell umfasst auszugsweise folgende Punkte:

Mindestvertragsdauer	zwei Jahre – maximal vier Jahre
Mindeststundenumfang im Monat	40 Stunden – maximal 80 Stunden
Urlaub bei fortlaufender Bezahlung	31 Werktage
Stundenlohn	10,98 €

Der Tarifvertrag ist bis Ende 2005 gültig. Alle Anzeichnen deuten auf eine schwierige Neuverhandlung,, da es eine bundesweite Tendenz hin zur Verschlechterung bei tarifvertraglichen Neuabschlüssen gibt.

Diana Greim
[Vorsitzende des Personalrats der studentischen Beschäftigten TU-Berlin]

Mach' deinen Abschluss oder zahl'

Langzeitstudis im Visier der Kassen

Eine neue Regelung schreibt vor: Wer länger als 25. Semester studiert und außerdem jobbt, muss in die Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung einzahlen. Es sei denn, er beweist, dass ihm der Abschluss seines Studiums wirklich ernst ist.

Um das zu verstehen, muss man wissen, dass erwerbstätige Studierende normalerweise keine Beiträge in die Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung zahlen müssen. Studenten zahlen im Normalfall in die studentische Krankenversicherung oder sind bei den Eltern mitversichert. Wer als Student nebenher jobbt – das ist meist eine so genannte nichtselbständige Erwerbsarbeit – muss lediglich in die Rentenversicherung einzahlen. (Es sei denn, er lässt sich befreien, zum Beispiel wenn er einem Minijob hat. Aber das nur nebenbei).

Jetzt haben aber die Träger der Sozialversicherungen (das sind unter anderem alle gesetzlichen Krankenkassen, die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, die Bundesagentur für Arbeit) festgelegt, dass alle Studierenden ab dem 26. Semester in die Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung einzahlen müssen. Ganz so als seien sie normale Arbeitnehmer.

Der Hintergrund: Die Träger der Sozialversicherungen wollen lieber reguläre Beschäftigungsverhältnisse als studentische Beschäftigungsverhältnisse haben. Denn nur hier können die Sozialversicherungen die vollen Beiträge verlangen. Im Klartext: Die Studierenden sollen so schnell wie möglich ihren Abschluss machen.

Für Langzeitstudenten gibt es aber eine Hoffnung: Sie haben die Möglichkeit, dem zuständigen Sozialversicherungsträger (in der Regel die jeweilige Krankenkasse) nachzuweisen, dass für sie das Studium – trotz überschreiten der 25 Semester – im Vordergrund steht, nicht der Job.

Daniel Taprogge/Enno Bolten

Vom Prakti zum Angestellten

Neue Aufgaben betrieblicher Studierendenarbeit am Beispiel der DB AG

Die Deutsche Bahn AG hat ein neues Programm entwickelt,mit dessen Hilfe PraktikantInnen viel stärker als bisher in die Personalentwicklung des Konzernes einbezogen werden.Motivation ist die Erkenntnis,dass PraktikantInnen mit den Abläufen des Unternehmens vertraut gemacht werden und durch die Beobachtung über einen längeren Arbeitszeitraum auch in der Qualität ihrer Arbeit besser eingeschätzt werden können als ein Neubewerber.

Zielgruppe des Programms: studentische PraktikantInnen. Derzeit sind bundesweit 200 solcher Praktikanten zeitgleich bei der Bahn beschäftigt – ob im Rahmen eines regulären Praktikumssemesters oder aus eigenem Antrieb neben dem Studium. Die Deutsche Bahn will sie fast wie Bewerber um einen Arbeitsplatz behandeln und in sieben Schritten bis zur Einstellung führen.

Nachdem die Gewinnung und die Auswahl nach strengen Kriterien erfolgen,soll die Bindung an den Konzern durch Workshops, Exkursionen, Stammtische und Mailverteiler erfolgen. Angepeilt ist ein institutionalisiertes Betreuungssystem von der Einstiegsinformation über die fachbereichsspezifische Betreuung bis zur Evaluation,die am Ende eines jeden Praktikums steht. Wer aus Sicht des DB-Konzerns geeignet scheint,wird nach Ende des Praktikums nicht nur mit geeigneten Stellenangeboten versorgt,sondern von Fall zu Fall auch mit Geburtstagsgrüßen und Eintrittskarten für Fachmessen,wird weiterhin zu Stammtischen und Seminaren eingeladen und bei der Vergabe von Diplomarbeiten bevorzugt.

Die DB AG lässt sich also die Nachwuchsarbeit einiges kosten,muss sich aber fragen lassen,ob sie nicht die übliche Probezeit in ein schlechtbezahltes Praktikum verlagert –auf Kosten der Arbeitnehmer.

Die Bedeutung des Programms reicht aber auch über den Bereich der DB AG hinaus,da zu erwarten ist,dass andere große Unternehmen künftig ähnliche Programme auflegen oder bereits durchführen.

Mit der stärkeren Einbindung von PraktikantInnen in den Betrieb und der Vereinfachung des Übergangs vom Studium in den Beruf wird die Bedeutung der gewerkschaftlichen Ansprache von PraktikantInnen im Betrieb noch offensichtlicher.

Information tut hingegen auch dringend not. Bei dem Beratungsservice „students at work" der DGB-Jugend laufen im Monat mehrere Anfragen ein, denen ein Praktikumsverhältnis zu Grunde liegt. Auch PraktikantInnen haben Rechte, die sie nutzen sollten. Hier liegt ein Schutzbefürfnis für die KollegInnen im Betrieb brach.

Andreas Schackert

Der Beitrag erschien erstmals in „Soli aktuell" der DGB-Jugend und wurde für die read.me aktualisiert und überarbeitet.

Rechte für Praktikanten?

Auch PraktikantInnen müssen sich nicht alles bieten lassen! Wichtig ist, vor dem Praktikumsbeginn einen Praktikumsvertrag mit dem Unternehmen abzuschließen. Hier werden Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien festgeschrieben.

In den Vertrag gehört im Prinzip all das, was auch ein ordentlicher Arbeitsvertrag regeln sollte: Arbeitsort, Tätigkeit, Arbeitszeit, eventuell Höhe der Vergütung, Beginn und Ende des Praktikums und Urlaubsregelungen.

Bei Problemen im Praktikum beraten die Hochschulinformationsbüros und Campus Offices von GEW und DGB vor Ort. Im Internet können sich Ratsuchende Infos unter www.students-at-work.de abrufen.

(as)

Aktueller Praktikumsratgeber

Das Hochschulinformationsbüro der IG Metall in Braunschweig hat einen Praktikumsratgeber für Ingenieurstudierende publiziert. In diesem finden sich auch viele Infos für Studierende anderer Fachrichtungen.

Zu finden und zu bestellen ist die Broschüre unter www.hib-braunschweig.de

(as)

Gewerkschaft an der Hochschule – welches Büro leistet was?

HiB – Hochschulinformationsbüro

Ein HiB ist eine feste Anlaufstelle, meist ein Büro im Hochschulumfeld, mit regelmäßigen Öffnungszeiten. Hier werden Studierende in Fragen des Sozial- und Arbeitsrechtes kostenlos beraten. Außerdem organisieren die HiBs regelmäßige Fachveranstaltungen, geben studienspezifische Informationen heraus und leisten hochschulpolitische Arbeit mit regionalem Bezug. In 15 Hochschulstädten arbeiten heute HiBs, die meisten unter alleiniger Regie der GEW oder mit ihrer Unterstützung. Ob Eure Stadt dabei ist, erfahrt Ihr unter *www.studentsatwork.org/office*

CO - Campus Office

Der Begriff entstand im Rahmen von *students at work* und bezeichnet weniger ein Büro als viel mehr ein regelmäßiges gewerkschaftliches Beratungsangebot an einer Hochschule, für das kein fester Raum oder Ansprechpartner an der Hochschule bestehen muss. *Campus Offices* sind demnach der erste Fuß der Gewerkschaften auf dem Campus. Ihr Erfolg eröffnet natürlich die Möglichkeiten zu immer stärkerer Arbeit für Studierende, ohne dass von Beginn an der Leistungsumfang eines HiB abgesichert werden muss.
Ob es bei Euch ein *Campus Office* gibt, steht unter *ww.studentsatwork.org/office*

Kooperationsstelle

Einige Hochschulen ermöglichen durch die Kooperation mit Gewerkschaften die Öffnung der Wissenschaft und deren Verknüpfung mit Erfahrungen aus der Arbeitswelt. Diese Schnittstellen heißen in der Regel Kooperationsstellen. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt im Bereich der Wissenschaft, vereinzelt werden aber auch Beratungs- und Informationsangebote für Studierende erarbeitet.
Wo es Kooperationsstellen gibt und in welchen Bereichen sie arbeiten, erfahrt Ihr unter *www.studentsatwork.org/office*

Personalrat

Alle Beschäftigten einer Hochschule wählen regelmäßig eine Interessenvertretung, den Personalrat. Der Personalrat überprüft, ob die Hochschulleitung bei ihren Entscheidungen genügend Rücksicht auf die Probleme der Mitarbeiter nimmt, fordert die Einhaltung gesetzlicher Standards und Regelungen ein und entscheidet bei Kündigungen und Einstellungen mit. In einigen Bundesländern ist der Personalrat auch für die studentischen Beschäftigten und studentischen Hilfskräfte zuständig. An Berliner Hochschulen gibt es sogar einen eigenen Personalrat für studentische Beschäftigte. Doch auch, wenn diese Zuständigkeit nicht besteht, können sich studentische Beschäftigte der Hochschulen mit allen Fragen und Problemen rund um ihren Job und den Arbeitsvertrag an den Personalrat wenden. In der Regel arbeiten dort GEW-Mitglieder, die Euch gern und kompetent weiterhelfen.

Bernhard Nagel kämpft für eine intensive Förderung von Bildung in Deutschland und einen höheren Anteil an HochschulabsolventInnen.
Foto: Horst Eberlein

Interview:

Wer soll das bezahlen?

Prof. Dr. Bernhard Nagel ist Mitglied der „Expertenkommission Finanzierung Lebenslangen Lernens" und Wirtschaftsrechtler an der Universität Kassel. Im Gespräch mit Horst Eberlein stellt er die wichtigsten Forderungen der Kommission vor und nimmt Stellung zum Stand der derzeitigen Bildungspolitik.

Bildung kostet Geld und diejenigen, die Bildung am notwendigsten brauchen, die Angehörigen „bildungsferner Schichten" haben davon nur sehr wenig. Also, wer soll das lebenslange Lernen bezahlen?
Roman Jaich und ich fordern in unserer Studie „Bildungsfinanzierung" gebührenfreie Kindergärten, einen Ausbau der Ganztagsschulen, insbesondere eine bessere Finanzierung des Grundschulbereichs und die Wiedereinführung des Schüler-BAföG mit Modifikationen. Die Kommission „Finanzierung Lebenslangen Lernens" befasste sich mit der Phase nach einem berufsqualifizierten Abschluss. Sie stellte fest, dass Deutschland zu wenig in Weiterbildung investiert. Der Einzelne, die Unternehmen und der Staat investieren zu wenig. Deutschland fällt im internationalen Vergleich zurück. Deutschland läuft Gefahr, nicht genügend innovativ zu werden. Insbesondere, weil der Anteil der Hochqualifizierten zurückgehen könnte, wenn wir keine dramatische Verbesserung des Hochschulzugangs erreichen.

Was würde die Kommission der Gesellschaft verschreiben?
Die Kommission schlägt vor, jedem Erwachsenen eine zweite Chance zu geben. Wir würden ein Erwachsenen-BAföG einführen, das BiföG – Bildungsförderungsgesetz.

jedem Erwachsenen eine zweite Chance

Wie soll das konkret aussehen?
Es gibt BAföG für Studierende nach den Maßstäben des Elterneinkommens. Hinzu kommt: Wer einen schulischen Abschluss nachholen will, zahlt für die Institution Schule gar nichts. Wer einen Hochschulabschluss nachholen will, erhält 50 Prozent als Zuschuss und 50 Prozent als Darlehen. Wer einen Abschluss oder ein Modul in der beruflichen Weiterbildung anstrebt, soll im Verhältnis 35 zu 65 Zuschuss zu Darlehn gefördert werden. Hier steht das Meister-BAföG Pate.

Aber die Kommission geht noch weiter.
In einer zweiten Etappe fordern wir eine völlige Umstellung des jetzigen Kindergelds. Ab 18 soll es kein Kindergeld mehr geben. Künftig wird ein Bildungsgeld direkt an diejenigen bezahlt, die in Ausbildung oder Studium sind. Die Eltern bekommen nichts mehr. Das bedeutet auch, dass Über-18-Jährige, die nicht mehr in Ausbildung sind, nichts mehr bekommen.

Sie sprachen aber auch davon, dass die Unternehmen nicht genügend investieren. Wie sollen diese in die Verantwortung genommen werden?
Wir wollen die berufliche Weiterbildung verbessern. Wobei wir insbesondere auf die Tarifvertragsparteien setzen. Es gibt erste Ansätze unter anderem in der Metallindustrie in Baden-Württemberg und in der Chemischen Industrie. Weiterbildungstarifverträge sollten durch den Staat gefördert werden. Diese können durch Betriebsvereinbarungen ergänzt werden. Der Staat sollte Lernzeitkonten fördern, indem er die Einlagen dort erst besteuert, wenn die Weiterbildungsveranstaltungen abgerufen werden und nicht schon beim Einzahlen.

Bringt das schon den gewünschten Schwung?
Wir wollen zudem ein Bildungssparen nach dem Modell des Bausparens. Die Menschen sollten die Möglichkeit haben sich für eines von beiden zu entscheiden. Wer sich einmal für Bildungssparen entschieden hat, kann nicht mehr zurück zum Bausparen. Für diejenigen Haushalte, die ein sehr geringes Einkommen haben, sollte ein sehr kleiner Sparbetrag durch eine staatliche Förderung verdoppelt werden. Wir dachten an ein Fünf-Euro-Programm, d.h. der Einzelne zahlt fünf Euro im Monat und bekommt vom Staat fünf Euro Zuschuss.

Bildungssparen nach dem Modell des Bausparens

Dann hätten diejenigen nach zehn Jahren einen Zweiwochenkurs erspart. Das ist nicht viel.
Die Unternehmen müssen sich stärker in der beruflichen Weiterbildung betätigen. Gerade diejenigen mit Berufen, die wenig an Qualifikation erfordern, nehmen erst dann an Weiterbildung teil, wenn der Betrieb dies unterstützt oder durchführt. Hier wollen wir die Situation von Leiharbeitern verbessern, die bei der Weiterbildung benachteiligt werden. Die Tarifparteien sollen einen Fonds gründen. Wenn diese versagen, muss der Fonds gesetzlich geschaffen werden.
In einem Minderheitsvotum fordere ich diese für die gesamte Wirtschaft. Hier dient das französische Weiterbildungssystem als Vorbild, in dem sich die Weiterbildungsvolumina und -intensität der französischen Wirtschaft durch ein Fondsmodell erheblich verbesserten.

Wie funktioniert das?
Wenn ein Unternehmen keine Weiterbildungsmaßnahmen anbietet, muss es entsprechend in einen solchen Fonds einzahlen, aus dem dann eine Weiterbildungsmaßnahme abgerufen werden kann. Wenn diese nicht abgerufen wird, fließt das Geld an Unternehmen, die Weiterbildungsmaßnahmen anbieten. Hier wird ein Anreiz gegeben, verstärkt Weiterbildung anzubieten. Diesen Anreiz brauchen auch die deutschen Unternehmen. Derartige kollektive Regelungen nützen der gesamten Wirtschaft, Unternehmen und Beschäftigten. Man sollte durch gesetzliche Auffangregelungen einen Anreiz dafür geben, dass solche Win-Win-Situationen durch die Tarifvertragsparteien geschaffen werden.

Und wie steht es mit den Leuten über 50?
Hier möchte ich eine Absurdität der derzeitigen Diskussion um verlängerte Arbeitszeiten anprangern. Auf der einen Seite wird eine Verlängerung der Wochenarbeitszeit und der Jahresarbeitzeit verlangt. An jeden Feiertag wird herumgerechnet, aber geflissentlich verschwiegen, wie sinnvoll es wäre, die Lebensarbeitszeit zu verlängern und die Menschen erst mit 65 in Rente gehen zu lassen und nicht schon vorher. Die gegenwärtige Strategie vieler Unternehmen, die Beschäftigen schon loswerden zu wollen, wenn sie gerade 50 oder 55 sind, ist kurzsichtig und im Interesse einer kohärenten Gesellschaft unverantwortlich. Wir haben einen höheren Anteil an älteren Menschen an der Bevölkerung zu erwarten. Die Aufnahmefähigkeit ist bis zum 70sten Lebensjahr sehr gut. Ältere Menschen haben Erfahrungen gewonnen, die sie an jüngere Arbeitnehmer weitergeben können. Alle diese Potentiale werden verschenkt, wenn man sie mit 50 oder 55 Jahren zur Ruhe setzt. Dieser Staat darf keine Anreize zur Fortsetzung dieser verfehlten Politik geben. Insofern war die bisherige staatliche Förderung der Frühverrentung ein Irrweg.

Doch die Saatskassen sind leer und Besserung ist nicht in Sicht. Wie sollen die staatlichen Anreize finanziert werden?
Die Situation ist zum Teil durch Entwicklungen außerhalb der Bundesrepublik und zum Teil selbst verschuldet. Es gibt eine Fülle von Rahmendaten, warum die Kassen leer sind. Ich möchte hier nur zwei zentrale Punkte nennen:

1. **Möglichkeit** der Steuervermeidung. International operierende Unternehmen zahlen in Deutschland keine Steuern mehr auf ihr Einkommen. Sie verlagern ihre Gewinne ins Ausland. Das war früher in diesem Umfang nicht möglich.
2. **Verfehlte** Steuerreform in der ersten Legislaturperiode der rot-grünen Koalition 1998 bis 2002. Hierfür steht der Name Hans Eichel. Man hat Deutschland zu einem Niedrigsteuerland für Unternehmen gemacht. Eine jüngere Untersuchung ergibt, dass Deutschland den drittniedrigsten Steuersatz in der EU der 15 hat. Vor allem wegen steuerlicher Entlastungsmöglichkeiten und Subventionen ist die reale Steuerlast in Deutschland so niedrig. Diese Entlastungsmöglichkeiten wird in Sonntagsreden beseitigt, eine praktische Umsetzung gibt es nicht. 2003 hat es zwar einige Verbesserungen gegeben wie einen Mindeststeuersatz, aber dies ist viel zu wenig. Der nächste große Rückschlag wird am 1. Januar 2005 kommen, wenn der Spitzensteuersatz auf 42 Prozent sinkt, während der Eingangssteuersatz nur von 16 auf 15 runtergesetzt wird. Dies ist eine erneute Umverteilung von unten nach oben und führt zu einer Entleerung der Kassen. Dies ist gerade zum jetzigen Zeitpunkt besonders brisant, weil die Konjunktur ohnehin tümpelt. Trotz der enormen Exporterfolge kommt es nicht zu einer Verbesserung der Konjunktur. Das hängt mit der stagnierenden oder sogar rückläufigen Binnennachfrage zusammen. In der öffentlichen Diskussion wird nur auf die fallende private Binnennachfrage eingegangen, doch noch wichtiger ist die fallende öffentliche Binnennachfrage. Dies hängt mit den leeren Kassen der Stadtkämmerer, der Landes-, aber auch des Bundesfinanzministers zusammen.

erneute Umverteilung von unten nach oben

Ich verlange daher, dass der Spitzensteuersatz bei 45 Prozent bleibt und der Eingangssteuersatz von 16 auf 15 Prozent gesenkt wird. Ein Euro mehr bei den niedrigen Einkommen wird in Konsum umgesetzt, während bei den Spitzenverdienern dieser eher gespart, statt investiert wird.

Buchtipp:

Bildungsfinanzierung

Ausverkauft war die erste Auflage innerhalb eines Jahres, nun liegt die umfassende Studie zur Bildungsfinanzierung in Deutschland in der zweiten Auflage vor. Roman Jaich, der am European Institut for Global Research arbeitet, und Bernhard Nagel betrachten alle Phasen der Bildung vom Kindergarten bis zur Weiterbildung. Sie stellen hierbei Vergleiche mit anderen Staaten an und fragen nach deren Erfahrungen mit bestimmten Modellen der Bildungsfinanzierung. Wie wirkten sich zum Beispiel die Studiengebühren in Österreich oder Australien auf die Bildungssituation in diesen Ländern aus? Diese Studie ist eine fundierte Quelle für die Diskussion, um nachhaltige Bildungsreformen.
Die Studie entstand im Auftrag der Max-Träger-Stiftung der GEW.
Bernhard Nagel/Roman Jaich
Bildungsfinanzierung in Deutschland
Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2004, ISBN: 3-8329-0913-3, 298 Seiten, 49,– €
(he)

Schriftenreihe der Expertenkommission

Ziel verfehlt: Bildung nur für Gebildete

Besser gebildete und Angehörige gehobenerer Schichten nehmen die Angebote der Weiterbildung wahr, während Angehörigen bildungsferner Schichten, sich kaum dafür interessieren. Dies bestätigen zwei 2004 erschienene Studien, die im Auftrag der „Expertenkommission Finanzierung Lebenslangen Lernens" angefertigt wurden. Peter Faulstichs Untersuchung versucht, einen Überblick über die Ressourcen der allgemeinen Weiterbildung in Deutschland zu gewinnen. Das Werk des Bildungsforschers weist Mängel in Sprache und Inhalt auf und kann nicht empfohlen werden. Die Lektüre der zweiten Studie, die sich mit den Gründen für die „Nichtteilnahme an der beruflichen Weiterbildung" befasst, ist jedoch um so empfehlenswerter. Diese wurde von Infas erstellt und mit einer Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) verknüpft. Beide Publikationen sind beim W. Bertelsmann Verlag in Bielefeld erschienen und kosten jeweils 14,90 €.
(he)

Studentenwerk legt 17. Sozialerhebung vor:

Bildungsbeteiligung sozial Schwächerer geht weiter zurück

Seit über 50 Jahren legt das Deutsche Studentenwerk (DSW) in regelmäßigen Abständen Sozialerhebungen vor, die Daten zur sozialen Situation Studierender und der Bildungsbeteiligung der Kinder unterschiedlicher sozialer Schichten in der BRD enthält. Statistisch, solide, belegbar. Die Erkenntnisse sind hochgradig bedenklich: Das Deutsche Studentenwerk mahnt daher weitere Bildungsreformen an.

Anteil Studierender „besserverdienender" Eltern gestiegen

Der Anteil Studierender aus „bildungsfernen Schichten" hat sich im Vergleich zur letzten Untersuchung weiter verringert (von 20 % auf 16 %), während der Anteil derjenigen, die aus gut oder sehr gut ausgebildeten Elternhäusern stammen von 52 % auf 55 % gestiegen ist.

Dies korrespondiert mit der beruflichen Stellung der Eltern. Diese gehören zum großen Teil der Kategorie der „Besserverdienenden" an: Selbstständige, Freiberufler, Beamte höhere Angestellte. Ihr Anteil ist erheblich höher als der aus Arbeiterfamilien stammende Teil der Studierenden.

Wovon zahlen Studierende ihren Lebensunterhalt und ihr Studium?

Der weitaus größere Teil der Studierenden wird durch das Elternhaus unterstützt – dies sind 89 %. Gut zwölf Prozent finanzieren sich allein durch Unterhaltsleistungen des Elternhauses. 63 % finanzieren sich zu großen Teilen durch eigene Erwerbstätigkeit, vier Prozent vollständig. Die Förderung durch BAföG wird von gut 27 % der Studierenden in Anspruch genommen, ausschließlich von der BAföG-Förderung kann jedoch nur ein Prozent der Studierenden leben.

Die Studierenden, die durch BAföG gefördert werden, erklären laut Selbstauskunft ohne BAföG könnten sie nicht studieren, folglich ist der Anteil der Geförderten aus einkommensschwächeren Familien weitaus am höchsten aus.

Der Anteil am Lebensunterhalt, der durch Erwerbstätigkeit erwirtschaftet wird, macht bei Studierenden aus „niedriger sozialer Herkunft" mit 32 % den höchsten Anteil aus und nimmt mit zunehmender finanzieller Unterstützung durch die Eltern ab. Folge: Studierende mit „besserverdienenden" Eltern sind weniger auf eigene Erwerbstätigkeit angewiesen, folglich ökonomisch unabhängiger und weisen somit bessere Studienerfolgsquoten auf.

Studentenwerk: BAföG-Reform muss weiter gehen!

Das Studentenwerk folgert aus den erhobenen Daten: Gute soziale Rahmenbedingungen sind ein zentraler Erfolgsfaktor für ein leistungsfähiges Hochschulsystem! Dieses ist bei den angestrebten Hochschulreformen zu berücksichtigen!

Der Präsident des DSW, Prof. Hans-Dieter Rinkens, erklärte bei der Präsentation der 17. Sozialerhebung: „ In der Diskussion um die Finanzierung eines Studiums bleibt vielfach unberücksichtigt, dass neben den Kosten der Hochschule oft in gleicher Höhe die Lebenshaltungskosten der Studierenden stehen. Um diese zu bestreiten, nehmen Studierende normalerweise mehr als zwei Finanzierungsquellen in Anspruch. Positiv zu vermelden ist, dass der durch Jobben erworbene Anteil an Studenten-Budget um vier Prozent gesunken ist; er macht allerdings immer noch mehr als ein Viertel des Budgets aus. Den Grund darf man in der Erhöhung des BAföG-Anteils von 10,9 % auf 13, 2 % der Studierenden sehen. Den Großteil des Budgets mit knapp 50 % tragen jedoch die Eltern."

Zugleich forderte Rinkens die Bundesbildungsministerin auf: „Sehr geehrte Frau Bulmahn – die BAföG-Reform war ein Erfolg. Hier gilt es weiter zu machen." Er wies jedoch darauf hin: „ Im Sommersemester 2003 waren 25 % aller im Erststudium Immatrikulierten de facto Teilzeitstudierende, 68 % sind erwerbstätig – d.h. viele Studierende haben Zeitkonflikte, wenn es darum geht, Studium und Erwerbsleben zu vereinbaren. Dies führt schon jetzt sehr oft zu einer Verlängerung der Studienzeit." Rinkens schlussfolgert, dass eine gesicherte und hinreichende Studienfinanzierung das A und O für den individuellen Studienerfolg und eine erfolgreiche Hochschulreform ist.

Carsten Peters

Bildungstrichter: Darstellung sozialer Auslese 2000

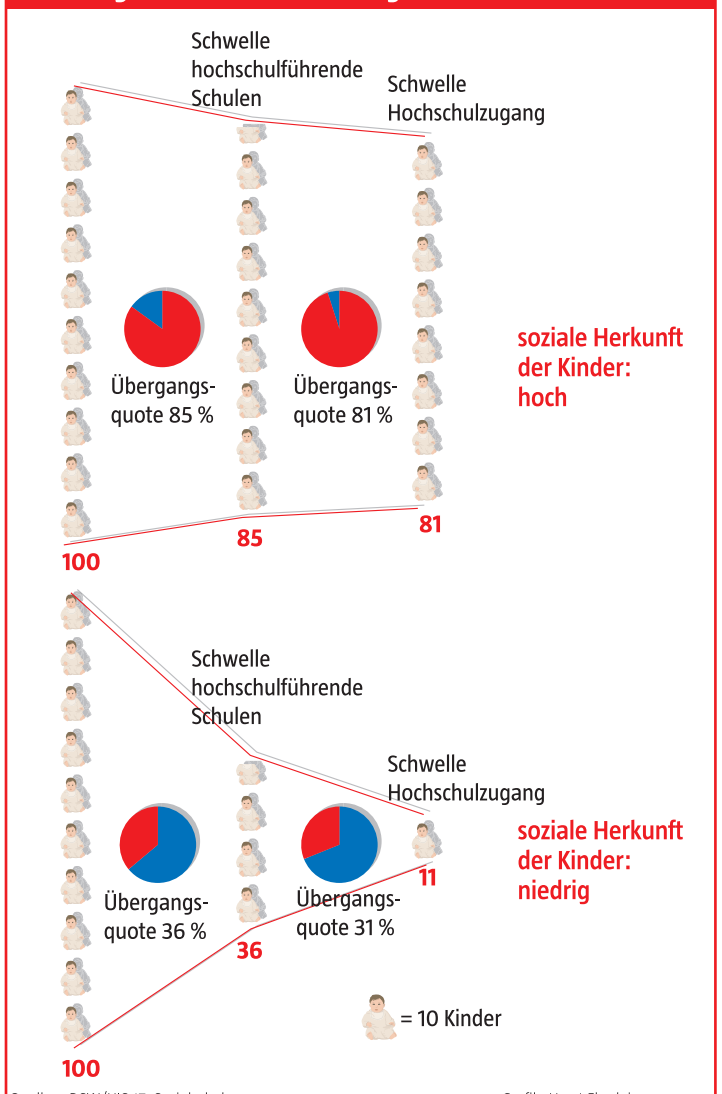

Quellen: DSW/HIS 17. Sozialerhebung — Grafik: Horst Eberlein

Die Studie kann als PDF-Datei aus dem Internet heruntergeladen oder als Broschüre bestellt werden

http://www.studentenwerk.de/se/2004/Hauptbericht_soz_17.pdf

Deutsches Studentenwerk e.V.
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
Tel.: 030/29 77 27-0
Fax: 030/29 77 27-99
E-Mail: dsw@studentenwerke.de
Web: www.studentenwerke.de

Höchster Schulabschluss der Eltern von Studierenden 1983 bis 2003*

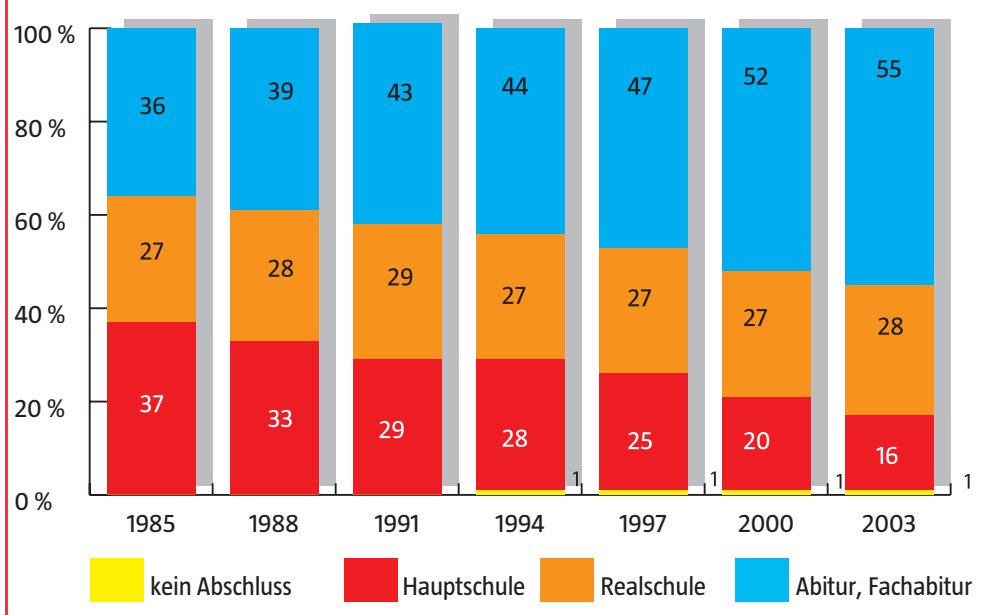

* ab 1991 einschließlich neue Bundesländer

Quellen: DSW/HIS 17. Sozialerhebung — Grafik: Horst Eberlein

Soziale Grundsicherung Mittel gegen soziale Ungleichheiten

Die 17. Sozialerhebung des DSW dokumentiert mehrere Dinge zugleich: Immer weniger Studierende kommen aus der Mittelschicht. Eine minimale Zunahme von Studierenden aus einkommensschwächeren Familien ist zu registrieren. Der Studierendenanteil aus höheren Einkommensschichten steigt seit den 80er Jahren. Zugleich steigt der Anteil derjenigen, die sich ihren Lebensunterhalt und Studienkosten durch Erwerbsarbeit finanzieren müssen. Erwartungsgemäß ist dieser Anteil unter Studierenden aus einkommensschwächeren Verhältnissen am größten.

Es ist zu begrüßen, dass durch die sichtbaren, wenn auch beileibe nicht weit genug reichenden BAföG-Reformen der vergangenen Jahre, der Anteil von Studierenden aus „bildungsferneren Schichten" nicht noch weiter gesunken ist. Auch sagen immer mehr Studierende, dass sie ohne BAföG nicht studieren könnten. Das ist positiv – aber noch lange nicht genug.

Das „Mittelstandsloch" ist größer geworden. Studierenden aus mittleren Einkommensschichten haben zunehmende Finanzierungsschwierigkeiten, da sie vielfach knapp die BAföG-Förderung verfehlen. Nicht berücksichtigt sind in diesen Aufschlüsselungen die „Langzeitstudierenden", also diejenigen, die keinen Anspruch mehr auf BAföG-Förderung haben und sich fast oder vollständig ihren Lebensunterhalt selbst finanzieren müssen. Strafgebühren für diese Studierenden bedeuten dann zumeist das Aus. Von Studiengebühren ab dem ersten Semester gar nicht zu sprechen.

Wichtige Fingerzeige liefert die Untersuchung auch für die beginnende bzw. kommende Verdichtung der Curricula durch die neuen Studienabschlüsse Bachelor und Master: Die Zeitkonflikte nehmen zu, in die Studierende durch Erwerbsarbeit und Studium gebracht werden. Hier muss schnell gegen gesteuert werden.

Doch wie kann die Zielrichtung Grundsicherung abgesichert werden?

Die abgerissene Diskussion um die BAföG-Modelle (3-Körbe-Modell) muss wieder aufgenommen und weiter entwickelt werden. Es muss eine Grundsicherung für alle geschaffen werden, die diese benötigen.

Zur Erinnerung: Mit einem Machtwort hatte 1999 Gerhard Schröder die Reformbemühungen für ein elternunabhängiges BAföG gestoppt, nach dem das Kindergeld direkt an die Studierenden ausgezahlt werden sollte: Die Eltern müssten mit dem Kindergeld das Häuschen abbezahlen und das solle auch so bleiben. Seitdem stagniert die Diskussion; kleine Fortschritte nicht ausgeschlossen. Die Debatte muss weiter geführt werden. Hier sind die betroffenen Akteure selbst gefordert. Studierende und ihre Verbände, Gewerkschaften und Sozialverbände können hier ein Gegenmodell nach vorne bringen. In diesem Sinne: Heraus aus den Abwehrkämpfen!

Carsten Peters

Zusammensetzung der monatlichen Einnahmen nach dem Alter der Studierenden

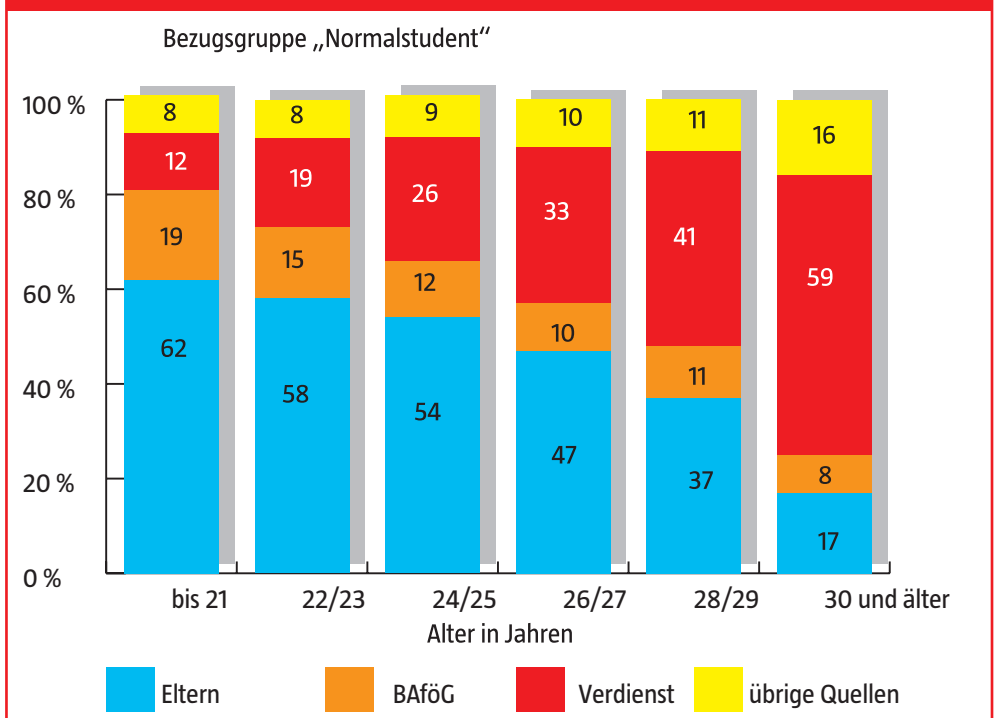

Quellen: DSW/HIS 17. Sozialerhebung — Grafik: Horst Eberlein

Sonne tanken, Leben genießen und von einer besseren Welt träumgen. *Foto: Horst Eberlein*

Arbeitszeitszeit-verlängerungen: falsche wirtschafts-politische Impulse

Ein Interview mit Reinhard Dombre, dem Leiter der Abteilung Tarifpolitik des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Das Interview führte Horst Eberlein für die read.me.

***Die Arbeitgeber** – öffentliche voran – fordern dass in Deutschland mehr gearbeitet werden soll. Hierfür wollen sie die Wochenarbeitszeit wie auch die Jahresarbeitszeit erhöhen. Das Argument ist auch hier, dass Deutschland sonst im internationalen Wettbewerb nicht bestehen könne. Ist diese Argumentation für Sie stichhaltig und stimmig?*

Derzeit nutzen einige Teile aus Politik und Wirtschaft die wirtschaftliche Lage, um mit den „betrieblichen Bündnissen für Arbeit“ unter Ausschluss der Gewerkschaften die Wochen- und Lebenszeitarbeitszeit zu verlängern. Dabei wird jedoch vergessen, dass bereits heute Mehrarbeit von etwa sieben Prozent in Form von Überstunden geleistet wird, wovon nur die Hälfte registriert sind.

Im internationalen Vergleich sind nicht die geleisteten Stunden ausschlaggebend, sondern die Lohnstückkosten und die Produktivität.Hier gibt es in Deutschland kein generelles Defizit. Insbesondere sollte man die Wirkung in anderen europäischen Ländern bedenken, die eine Arbeitszeitverlängerung zur Folge hätte. Die anderen Nachbarländer würden natürlich ebenfalls an der Arbeitszeitschraube drehen, was einen negativen Wettbewerb in Gang setzen. Am Ende gäbe es nur Verlierer

***Welche Arbeitszeitmaßnahmen** würden sie vorschlagen, um die Wirtschaft wieder anzukurbeln?*

Man kann zur Ankurbelung der Wirtschaft keine großen Arbeitszeitmaßnahmen vorschlagen. Die existierenden tarifvertraglichen Arbeitszeitmaßnahmen stellen sowohl im Hinblick auf die Dauer als auch auf die Lage der Arbeitszeit geeignete Grundlagen für Unternehmen dar, um auf Schwankungen der Produktion und Auftragslage reagieren zu können.

Benötigt werden wirtschaftspolitische Impulse. Dafür sind die vorgegebenen Arbeitszeiten und die Flexibilität ausreichend und eröffnen den Betrieben genügend Spielraum.

Wenn die individuelle Arbeit ohne Lohnausgleich erfolgt, dann reduziert sich für die Beschäftigten der Stundenlohn. Wenn eine Volkswirtschaft glaubt, über reduzierte Stundenlöhne die zusätzliche Produktion und die zusätzlichen Dienstleistungen verkaufen zu können, dann ist dies ein Trugschluss.

***Steht die** Arbeitszeitverkürzung weiterhin auf der Agenda der Gewerkschaften?*

Wir wollten und wollen auch weiterhin mit Arbeitsverkürzung die Arbeit breiter verteilen, humaner und familiengerechter gestalten. Wir haben jedoch in der jetzigen Situation zum Beispiel mit Siemens deutlich gemacht, dass tariflich definierte Sondersituationen eine Arbeitszeitverlängerung ermöglichen. Auch die tarifvertraglichen Öffnungsklauseln beinhalten derartige Möglichkeiten. Jedoch achten die Gewerkschaften sehr darauf, dass Unternehmen solche Öffnungsklauseln nicht zur reinen Kostenreduzierung sondern zur Sicherung ihres Standortes nutzen.

***Die klassischen** Berufsbiografien finden sich immer seltener. Kleine Selbstständige, prekäre Beschäftigungsverhältnisse nehmen ebenso zu wie zeitweilige Arbeitslosigkeit und die Anforderungen an Weiterqualifizierung. Welche Ansätze für Arbeitszeitmodelle können hier ArbeitnehmerInnen und kleinen Selbstständigen einen größeren Schutz bieten?*

Berufsbiografien verändern sich. Arbeiter, Angestellte und Selbstständige werden zunehmend zwischen Phasen von aktiven und inaktiven Perioden wechseln. Die Arbeitslosigkeit wird mit Sicherheit auch in den nächsten Jahren für die Gesellschaft ein zentrales Thema bleiben. Deshalb müssen hier Anforderungen an die Weiterqualifizierung erfolgen, damit die Menschen technische Veränderungen verstehen und sie auch den Anforderungen gerecht werden. Doch da gibt es Grenzen bei technologischen Sprüngen, da nicht alles in allen Altergruppen vermittelbar ist. Hier bedarf es für ältere Menschen besonderer Qualifizierungskurse, damit sie diesen Anschluss wieder erhalten. Die Bedeutung der Weiterqualifizierung wird in Zukunft einen höheren Stellenwert in Tarifverträgen erhalten müssen. Bislang haben sich die Arbeitgeber gegen eine solche Forderung der Gewerkschaften vehement gestemmt und lediglich eine reine Anpassungsqualifikation akzeptiert.

***Was würden** sie sich wünschen, was in den nächsten fünf Jahren umgesetzt werden sollte und warum?*

Ich würde mir wünschen, dass die Diskussion über eine ständige Verlängerung der Arbeitszeit beendet wird. Wir brauchen eine Versachlichung des Themas Arbeitzeit. Wir haben an Beispielen wie Volkswagen oder Telekom gesehen, dass wir sowohl eine Verlängerung wie auch eine Verkürzung von Arbeitzeit in der jetzigen Phase haben. Nur muss den Tarifvertragsparteien hier die Möglichkeit gegeben werden, über Tarifverträge auch Einfluss zu nehmen, wie vorhandene Arbeit verteilt wird. Es wäre unverantwortlich, wenn die Arbeitslosigkeit nicht gesenkt würde. Mit einer so hohen Arbeitslosigkeit werden in Zukunft soziale Sicherungssysteme immer instabiler. Sie basieren auf der Annahme einer relativen Vollbeschäftigung. Die umlagefinanzierten Systemen stehen deshalb jetzt vor einem so großen Crash, weil die langanhaltende Arbeitslosigkeit sie instabil macht.

Umgesetzt werden sollte in den folgenden Jahren nur das, was die Menschen nachvollziehen können und bereit sind mitzugehen. In der Frage der „Hartz“-Reformen haben viele Menschen die Schrittfolge weder akzeptiert noch nachvollziehen können. Leider hat die CDU im Rahmen des Vermittlungsausschusses die erheblichen Verschlechterungen bei Hartz IV zu veranworten, indem sie Ende 2003 bei der Frage der Zumutbarkeitskriterien den ursprünglichen Gesetzestext der SPD mit aller Gewalt geändert hat. Zumutbar sollen nun nicht mehr die tarifvertraglich oder mit ortsüblcihen Löhnen bezahlte Arbeit sein, sondern jede legale Arbeit, die nicht sittenwidrig ist.

Mehr an die Volkswirtschaft denken

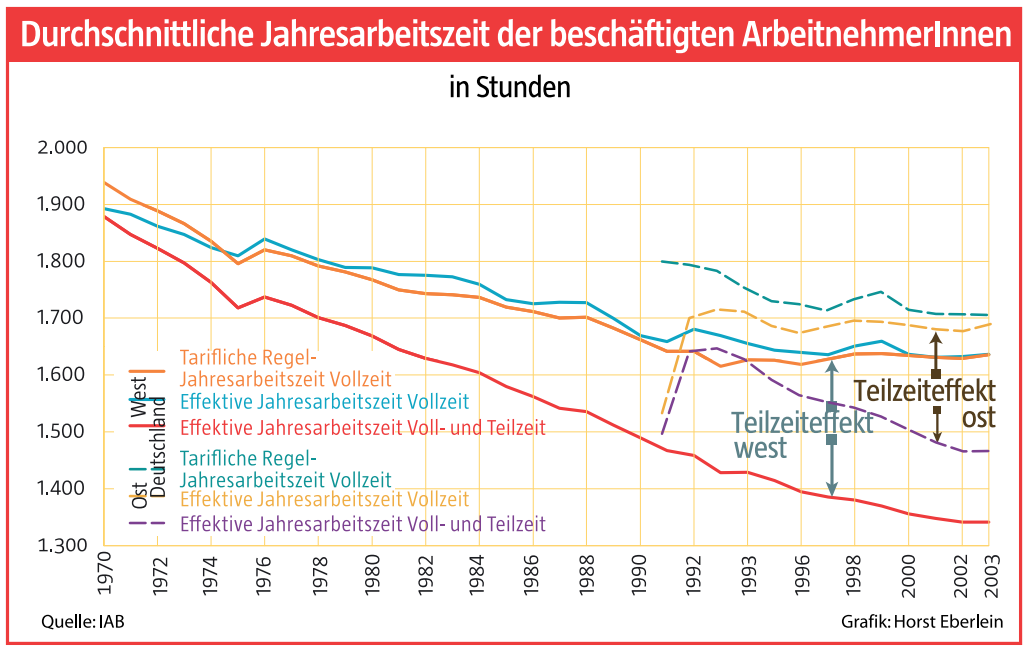

Abbildung 1

Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) stellt fest: „Für die Wachstumsschwäche und die Verschärfung der Beschäftigungskrise in den vergangenen drei Jahren kann die tarifliche Arbeitszeit nicht ursächlich gewesen sein.“

Wie Abbildung 1 veranschaulicht, bestimmten tarifliche Arbeitszeitverkürzungen in Westdeutschland die Entwicklung der Vollzeitbeschäftigten vor allem in den 70er und 80er Jahren. Seit den 90er Jahren hat der Trend zu Teilzeitbeschäftigung und vor allem zu geringfügiger Beschäftigung an Einfluss gewonnen und verringerte die tatsächlich geleistete Jahresarbeitszeit deutlich.

Unternehmen und Verwaltungen wurden im Herbst 1993 gefragt, was sie von einer fünfprozentigen Arbeitszeitverlängerung erwarten würden: Etwa 70 % der Betriebe mit fast 60 % der Beschäftigten stehen einer Arbeitszeitverlängerung unentschieden oder sogar negativ gegenüber.

Auch im europäische Vergleich wird in Deutschland nicht zu wenig gearbeitet. „Bei den normalerweise geleisteten Wochenarbeitszeiten der Vollzeit-Beschäftigten liegt Deutschland mit durchschnittlich 39,9 Stunden im EU-Mittel (40,0 Stunden).“ In dieser Berechnung sind zum Teil auch Überstunden mit einkalkuliert, weshalb die Zahlen von den tariflichen Arbeitszeiten abweichen.

Hingegen tragen laut IAB die betrieblichen Arbeitszeit-Arrangements in Deutschland überdurchschnittlich zum Flexibilitätspotential bei. Das IAB bezieht sich auf eine Studie der Europäischen Kommission wonach 1999 85 % der deutschen Industrieunternehmen die Option, die Betriebszeiten unterm Jahr den betrieblichen Anforderungen anzupassen, während der EU-Durchschnitt bei 80 % liegt.

Eine Folgerung des IAB: „Die polische Diskussion leidet unter Defiziten: Oft wird sie aus einzelwirtschaftlicher Perspektive geführt. Gesamtwirtschaftliche Aspekte werden dabei weitgehend vernachlässigt.“

(he)

Kampagne für ein gebührenfreies Studium und mehr Demokratie – Jetzt kommt es darauf an

„Bildung und Demokratie sind Grundrechte“

Der Bundestag hat im Jahr 2002 auf Vorschlag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) die sechste Novelle des Hochschulrahmengesetzes (HRG) beschlossen. Mit dieser Novelle sind zwei Dinge zumindest in Ansätzen umgesetzt worden, die seitens der Studierendenschaften lange gefordert wurden:

Ein bundesweites Studiengebührenverbot, welches zumindest für das Erststudium Gebührenfreiheit im gesamten Bundesgebiet zusichert und damit den Ländern verbietet, Studiengebühren zu erheben. Dieses Verbot ist jedoch nicht sehr weitreichend: Alle Modelle für Langzeitgebühren, Gebühren für ein Zweitstudium, Verwaltungsgebühren etc. sind ausdrücklich erlaubt. Gebührenfrei muss nur die Regelstudienzeit plus eine angemessene zusätzliche Semesterzahl sein.

Die bundesweite Einführung der Verfassten Studierendenschaft mit Beitragshoheit als gesetzlich garantierte Studierendenvertretung an den Hochschulen, die bisher in allen Bundesländern bis auf Bayern und Baden-Württemberg durch die entsprechenden Hochschulgesetze vorgesehen ist.

Durch die Rahmengesetzgebung kann der Bund allgemeine Grundsätze für das Hochschulwesen erlassen, die die Länder dann in ihren Landesgesetzgebungen berücksichtigen müssen. Das bedeutet, dass die Rahmengesetzgebung des Bundes erst durch die Länder umgesetzt werden muss, sie tritt also nicht unmittelbar in Kraft. Bezogen auf die sechste Novelle des HRG bedeutet dies für die Länder, dass sie zum einen keine allgemeinen Studiengebühren einführen können und zum anderen Bayern und Baden Württemberg innerhalb einer Frist von drei Jahren die Verfasste Studierendenschaft einführen müssen, sowie die restlichen Bundesländer diese nicht abschaffen können.

Konservative klagen gegen Gebührenregelung

Gegen diese Novelle des HRG haben nun sechs unionsgeführte Bundesländer (Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen, Saarland, Hessen, Thüringen) im vergangenen Jahr Klage vor dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) eingereicht. Sie sind der Meinung, der Bund habe in diesen beiden Fällen schlicht nicht die Kompetenz, Regelungen zu treffen. Argumentiert wird vor allen Dingen damit, dass der Bund über die Rahmengesetzgebung keine zu detaillierten Vorschriften erlassen dürfe, es in diesem Fall aber getan hätte. Außerdem habe eine Zustimmungspflicht des Bundesrates bestanden. Von der Gegenseite, also der Bundesregierung, wird dies natürlich anders gesehen.

Diese Klage will das BVerfG in den kommenden Monaten, voraussichtlich im Januar oder Februar 2005, entscheiden. Vorher wird es aber voraussichtlich noch eine mündliche Anhörung geben, in der beide Seiten noch einmal die Möglichkeit haben, Stellung zu nehmen. Diese Anhörung soll voraussichtlich im November des Jahres stattfinden. Wie das Verfassungsgericht letztlich entscheiden wird, ist natürlich gänzlich unbekannt: Es kann die Klage abweisen, einzelne Teile oder auch die ganze Novelle als verfassungswidrig verurteilen. Damit wären einzelne Teile oder auch die gesamte Novelle verfassungswidrig. Natürlich gibt es verschiedenste Einschätzungen über die Entscheidung des BVerfG, diese sind aber meist politisch von einer der beiden Seiten motiviert.

Neben dem juristischen ist in den vergangenen Jahren und Monaten aber auch politisch einiges in Bewegung geraten: Fast alle Bundesländer, unter welcher Couleur auch immer, haben mittlerweile Langzeitstudiengebühren, die dann auch mal Studienkonten genannt werden, Gebühren für ein Zweitstudium, Verwaltungsgebühren oder ähnliche Gebührenmodelle beschlossen, die im Rahmen des HRG möglich sind. In Hessen will die Landesregierung ein Hochschulgesetz beschließen lassen, durch das die Studierendenschaften nur bei Überschreitung der Wahlbeteiligung von 25 Prozent ihre vollen Beiträge erhalten, wird diese Beteiligung nicht erreicht, werden die Beiträge massiv gekürzt. Außerdem sollen Aufgaben und Organisationsform nicht mehr über das Landeshochschulgesetz geregelt sein, sondern in den Senaten der Hochschule festgelegt werden. Auch in anderen Bundesländern sind entsprechende Regelungen zumindest in der Diskussion. Es wurden also bereits Studiengebühren eingeführt und es sollen Gesetze beschlossen werden, die die politische Handlungsfähigkeit der Verfassten Studierendenschaften massiv einschränken sollen.

Regelungen nicht weitreichend genug

Die Studierendenvertretungen haben sich stets für ein vollständiges Gebührenverbot eingesetzt und weitreichende Kompetenzen der Verfassten Studierendenschaft gefordert. Hier geht es um Rechts- und Planungssicherheit für alle Beteiligten. Zugangschancen und Teilhabe müssen für alle gesichert sein – Studiengebühren sind da der diametrale Gegensatz.

PolitikerInnen aller Couleur haben sich inzwischen für diverse Gebührenmodelle ausgesprochen, die bei einem Fall des eingeschränkten Gebührenverbots lediglich aus der Schublade gezogen werden müssen. Es geht also um viel – Bildung und Demokratie sind ein Grundrecht.

Beteiligt Euch an Info-Veranstaltungen, Kundgebungen und Demonstrationen – es ist Zeit.

Carsten Peters

Bundesverfassungsgericht:

6. HRG verfassungsgemäß?

Das Bundesverfassungsgericht wird am 9. November 2004 in einer mündlichen Verhandlung zu der Klage mehrerer CDU-geführter Bundesländer u.a. gegen das Studiengebührenverbot Stellungnahmen von verschiedenen Wissenschaftsorganisationen verhandeln. Zur Stellungnahme aufgefordert wurde u.a. der freie zusammenschluss der studentInnenschaften (fzs) wie auch das Deutsche Studentenwerk (DSW).

In einer gemeinsamen Pressemitteilung mehrerer Studierenden- und Wissenschaftsorganisationen haben diese ihre ablehnende Haltung zu Studiengebühren bekräftigt. Torsten Bultmann, Geschäftsführer des Bund demokratischer WissenschaftlerInnen erklärte: Studiengebühren „sind aus bildungs- und wissenschaftspolitischen Gründen abzulehnen: Das Bildungsverhalten wandelt sich in Richtung kurzfristiger Verwertbarkeit. Dies ist gesamtgesellschaftlich nicht wünschenswert.“

Mehr Infos:
www.abs-bund.de
www.bdwi.de

(td)

Föderalismusdebatte

Fortsetzung von Seite 1

Streit ist vorprogrammiert

In einem Fall ist die Einigung weit gediehen: Die hohe Zahl von Zustimmungsgesetzen im Bundesrat – sie liegt bei 60 Prozent – soll verringert werden. Hierzu wird der Grundgesetzartikel 84 zur Länderverwaltung und Bundesaufsicht reformiert. Wie hier Änderungen erreicht werden können, ist jedoch nach Worten Münteferings strittig.

In der zweiten entscheidenden Frage aber, wie Kompetenzen zwischen Bund und Ländern durchsichtiger gestaltet werden können und wie man die Landtage aufwertet, gehen die Meinungen weit auseinander. Ein möglicher Kompromiss könnte so aussehen: Die Kompetenzverteilung, die bislang den Bund begünstigt, bleibt, aber die Länder können von Bundesgesetzen abweichen.

Wettbewerbsföderalismus versus Wirtschaftseinheit ?

Die Konflikte, um die es im Hintergrund geht, sind jedoch tiefschürfender und problematischer als die rein ordnungspolitisch anmutende Debattenoberfläche es vermuten lässt.

Auch von außen wächst der Druck auf die Kommission: Arbeitgeberpräsident Dieter Hundt fordert, die Ziele seien ehrgeiziger zu stecken, ehrgeiziger meint in diesem Zusammenhang, mehr Wettbewerb zwischen den Bundesländern und die weitgehende Deregulierung von Vorschriften, Gesetzen und Rahmenrichtlinien. Hierin besteht der eigentliche Konflikt. Bereits in der Auseinandersetzung um die Bewertung der Juniorprofessur hatte es einen juristischen Disput in der Frage gegeben, ob die Grundlage für bundesgesetzliche Vorhaben die Wirtschaftseinheit des Bundes (Art. 72 GG: „Der Bund hat in diesem Bereich das Gesetzgebungsrecht, wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- und Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich machen.“) ist, oder der Grundgedanke beim Wettbewerb zwischen den Ländern liegen sollte.

Abgeschafft werden soll das Hochschulrahmengesetz (HRG). An dieser Stelle waren sich zumindest CDU und SPD einig. Sollte dies realisiert werden, würde der Bund Einflussmöglichkeiten auf die Politik der Länder verlieren. Ein bundeseinheitliches Verbot von Studiengebühren wäre Makulatur. Der Wettbewerb unter den Ländern hätte zur Folge, dass einzelne Bundesländer allgemeine Gebühren ab dem ersten Semester einführen würden, andere sähen sich gezwungen nachzuziehen, um keine Einnahmeverluste in den eigenen Haushalten verbuchen zu müssen oder zum Aufnahmeland abgelehnter Studienbewerber anderer Bundesländer zu werden. Eine Entwicklung, die bereits bei der Diskussion um die Einführung von Strafgebühren für Langzeitstudierende stattgefunden hat.

Der Wettbewerb soll entscheiden und nicht mehr bundeseinheitliche Gesetze, die sich am grundgesetzlichen Maßstab der Vereinheitlichung der Lebensverhältnisse im ganzen Land orientieren. Geht diese Entwicklung in der skizzierten Form weiter, ist die Politik ein weiteres Mal dabei, Regelungsmechanismen und –instanzen aus der Hand zu geben. Zugleich bereitet man selbst der vermeintlichen Sachzwanglogik des selbst angefeuerten Wettbewerbes den Weg. Auch der DGB bremst: Zu viel Wettbewerbsföderalismus schade nur.

Carsten Peters

Deutsche Arbeitgeber fordern Studiengebühren

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeber (BDA) hat ein Konzept für ein System von Studienbeiträgen vorgelegt. Das Konzept sieht für alle Studierenden pro Semester einen Sockelbetrag von 500 Euro vor, weitere 25 Euro kommen für jeden Leistungspunkt im Bachelor-, 50 Euro für jeden Leistungspunkt im Masterstudiengang.

Zur Sozialverträglichkeit des BDA-Modells gehört ferner, dass jede Studentin ein Ausbildungsbudget in Höhe von 15 000 Euro vom Staat erhält. Dies setzt sich aus den heutigen staatlichen Transferzahlungen an die Eltern zusammen (z.B. Kindergeld etc.). Zur Sicherung des Lebensunterhaltes steht den Studierenden darüber hinaus ein Darlehen von 35 000 Euro zur Verfügung. Diese Kompontenten ersetzen das heutige BAföG.

Unterstützung erhält der BDA-Präsident Hundt vom baden-württembergischen Wissenschaftsminister Frankenberg und vom Vorsitzenden der Hochschulrektorenkonferenz Prof. Peter Gaethgens. Kritik hingegen kommt von Studierenden- und Wissenschaftsorganisationen. Die GEW lehnt den BDA-Vorschlag ab. Der Geschäftsführer des Aktionsbündnis gegen Studiengebühren Klemens Himpele kommentiere das Ziel, durch das Beitragskonzept mehr Gelder für die Hochschulen zu akquirieren: „Das sind alles Traumschlößer! Die Finanzminister werden herzlich lachen und die Mittel der Hochschulen weiterkürzen.“

Mehr Infos:
www.gew.de
www.bda-online.de
www.abs-bund.de

(td)

Wütende Montagsdemonstratin. *Foto (M): Horst Eberlein*

Studierendenverband:

„Wulff chaotisch“

Der bundesweite „freie zusammenschluss von studentInnenschaften“ (fzs) hat die Forderung des niedersächsischen Ministerpräsidenten Christian Wulff kritisiert, die Kultusministerkonferenz (KMK) aufzulösen. Wulff hat angekündigt, dass das Land Niedersachsen auch gleich aus der KMK austrete.

Der fzs bekräftigte seine Kritik an der KMK. Der deutsche Föderalismus bedroht im Bildungsbereich die Chancen einer stärkeren Kooperation des europäischen Harmonisierungsprozesses im Bereich der Hochschulen und der Wissenschaft. Der „Bologna-Prozess“ soll die Mobilität von Studierenden und WissenschaftlerInnen in Europa sowie die Harmonisierung von Studienstruktur und -abschlüssen voranbringen.

Statt heute aus der KMK auszusteigen bedarf es einer Überarbeitung des Föderalismus und einer Sträkung der Bund-Länder-Kommission (BLK), so der fzs.

Mehr Infos:
www.fzs-online.org

(td)

Ulrich Müller / Sven Giegold / Malte Arhelger (Hrsg.)
Gesteuerte Demokratie?
Wie neoliberale Eliten Politik und Öffentlichkeit beeinflussen
184 Seiten (September 2004)
EUR 12,80 sFr 23,20
ISBN 3-89965-100-6

Buchkritik

Egal ob in Wissenschaft, Medien oder Politik: Wenn es um Wirtschaft geht, dominieren die Neoliberalen. Auf einem Kongress Ende Juni in Frankfurt wurde nach den Ursachen dafür geforscht und nach Wegen gesucht, diese Hegemonie zu brechen. Organisiert habt das Treffen die Bewegungsakademie, ein kritischer Bildungsträger für soziale Bewegungen. Durch das jetzt im VSA-Verlag veröffentlichte Buch, das zugleich Reader des Kongresses ist, sind die Konferenzbeiträge auch einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich.

Das Buch gliedert sich in fünf Teile. Im ersten Teil wird der Neoliberalismus in Deutschland in historischer und internationaler Perspektive untersucht. Ralf Ptak beschreibt kenntnisreich die Geschichte, Konzeption und Praxis des Neoliberalismus, wobei er den deutschen Ordoliberalismus in den weltweiten Formierungsprozess neoliberaler Ideologien einordnet. Dieter Plehwe stellt in seinem Beitrag die internationalen Vorbilder und transnationalen Netzwerke des deutschen Neoliberalismus vor.

Im zweiten Teil stehen die Akteure im Mittelpunkt. Ulrich Müller beschreibt die unterschiedlichen Reforminitiativen wie z.B. die Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft, die in den vergangenen Jahren wie Pilze aus dem Boden schossen. Der Beitrag von Werner Rügemer widmet sich der Macht der Berater.

Der dritte Teil liefert konkrete Beispiele zur Durchsetzung neoliberaler Politikkonzepte aus den Bereichen der Bildungs-, Umwelt- und Gesundheitspolitik.

Anschließend werden die dabei verwendeten Mittel genauer analysiert. Vorgestellt werden Strategien zur Besetzung von Begriffen in der Öffentlichkeit, die Rolle der Medien und die Art und Weise, wie die gezielte Einflussnahme von Lobbyisten und Konzernen auf politische Entscheidungen abläuft.

Das Buch bleibt aber nicht bei einer Zustandsbeschreibung stehen. Der sechste und mit Abstand umfangreichste Teil widmet sich der Frage, wie die neoliberale Hegemonie zu brechen ist. Laura Miller, Mitarbeiterin von PR Watch in den USA, steuert dazu die Erfahrungen ihrer Organisation bei, wie den PR-Strategien großer Konzerne entgegenzutreten ist. Gerald Häfner wirbt für mehr direkte Demokratie. Ulrich Müller und Christiane Leidinger stellen eine Vielzahl von Initiativen für eine kritische Öffentlichkeit in Deutschland vor. Zum Abschluss diskutieren Christiane Zerfass vom DGB, Sven Giegold von Attac und Thomas Seibert von Medico International mögliche Strategien und zu meisternde Herausforderungen.

Gesteuerte Demokratie ist ein längst überfälliges Buch. Wer es liest, bekommt nicht nur einen guten Überblick über Ursachen, Akteure und Strategien neoliberaler Hegemonie, sondern gleichzeitig eine Fülle von Anregungen, wie dem entgegengewirkt werden kann. Dabei werden auch die Herausforderungen und Probleme nicht verschwiegen, die gemeistert werden müssen, wenn dieser Unternehmung irgendwann Erfolg beschieden sein soll. Die dazu vorgelegten Vorschläge bedürfen einer breiteren Diskussion. Das Buch ist dafür ein gelungener Anfang.

Stephan Lindner ist Diplompolitologe und lebt in Berlin.

Kommentar:

Haben wir die Studiengebühren-konzepte falsch verstanden?

Der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gab ein Gutachten mit Empfehlungen für familiengerechtere Rahmenbedingungen in der Ausbildung in Auftrag. Die nun veröffentlichte Studie „Elternschaft und Ausbildung“ leistet einen Beitrag zur Reform der Ausbildungssysteme in Deutschland. Die Ergebnisse ergänzen die Resultate der 17. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerkes und geben erstaunliche Einblicke in die Bevölkerungspolitik des Bundes.

***Der Spiegel** gab der niedrigen Geburtenquote bei den Akademikerinnen den Beinamen „Gebährstreik“. Der Konflikt zwischen Karriere und Kind verstärkt sich, umso näher der Studienabschluss kommt. Dabei spielen die Rahmenbedingungen des Studiums eine entscheidende Rolle. Der Übergang ins Berufsleben und der damit angestrebten Karriere macht die Realisierung eines Kinderwunsches nicht leichter. 40% aller Akademikerinnen bleiben laut Studie kinderlos. Die geläufigen Erklärungsmuster, wie schlechte und teure Kinderbetreuung, die an einer Regelstudienzeit orientierten Studien- und Prüfungsordnungen sowie die schlechte finanzielle Situation der potenziellen Eltern, begründen diese anhaltende Entwicklung. Auch wenn in dieser Untersuchung den Vätern eine höhere Mitverantwortung zugesprochen wird, bleiben sie in ihrer späteren Karriere den Kollegen ohne Kind sowohl finanziell, als auch den Aufstiegchancen gegenüber gleichgestellt. Die Mütter arbeiten dagegen oftmals in Stellen unterhalb ihrer Qualifikation, was sich natürlich auch auf die Entlohnung sowie eine Aufstiegschancen auswirkt. Die Autoren der Studie erkennen an, dass man unter den derzeitigen Studienbedingungen keiner Frau raten kann, während ihrer Ausbildung ein Kind zu bekommen. Ihr Lösungskonzept schlägt familiengerechtere Hochschulen vor. Der Beirat empfiehlt, eine bessere Kinderbetreuung, ein flexibleres Seminarangebot auch durch verstärkten Einsatz von E-Learning und die Einrichtung eines/r Familienbeauftragten. Zusätzlich sollte für das BAföG eine Kinderpauschale eingerichtet werden, um die Notwendigkeit einer Erwerbstätigkeit zu verringern. Allerdings orientiert sich die Studie an einem studentischen Stereotyp, ohne auf alternative Lebenskonzepte zu achten. So sind beispielsweise nicht allen Studierenden BAföG und die nötige E-Learning-Voraussetzungen zugänglich. Die Empfehlungen des Beirats beinhalten neben der Einforderung von Verbesserungen auch einen sozialen Ausschlusscharakter. Gemindert wird die Sozialverträglichkeit durch die Empfehlungen zu Studiengebühren. Statt sich gegen die offensichtlich familienunverträgliche Studiengebühren, -konten oder -gutscheine auszusprechen, empfielt sie die Entwicklung familienverträglicher Gebührenformen. So sollte den Eltern die Möglichkeit zur Verlängerung des Studiums über die Regelstudienzeit hinaus angeboten werden. Es hat den Anschein, als ob es sich wieder lohnen könnte, während des Studiums Kinder zu bekommen – zumindest, falls Mann oder Frau aufgrund ihrer sozialen oder wie auch immer vom „Normal“-Studierenden abweichende Lage genötigt werden, ihr Studium zeitlich zu verlängern. Damit hätte der „Gebärstreik“ augenscheinlich ein Ende. Wieso ist man nicht schon früher auf diese Idee gekommen. Je höher die offenen oder versteckten Studiengebühren, umso mehr Gebährfreudigkeit bei den Studentinnen. Vielleicht haben wir das Studiengebühren- bzw. -kontenkonzept falsch verstanden. Alles nur eine Notwendigkeit zur Verbesserung der demographischen Lage? Also, auf zum Kindermachen!*

Diana Greim

Denken verboten

Weißrussische Opposition wird verfolgt und die unabhängige Studierendenorganisation verboten

„Ein Freund rief mich im September 2001 an und sagte mir, dass ich auf der Liste der von der Uni ausgeschlossenen Studenten stehe. Der Dekan gab mir später zu verstehen, dass die Exmatrikulation aufgrund meiner politischen Tätigkeiten erfolgt sei, „berichtet Timofej Drantschuk, 21 Jahre alt und Journalistik-Student über seinen Ausschluss von der Universität. Timofej ist kein Einzelfall. Es waren vor allem Studenten, die ihr Misstrauen Lukaschenko gegenüber während der letzten Präsidentschaftswahlen im Jahre 2001 bekundet hatten. Schon kurz danach wurden die staatlichen Repressionen gegen die Gegner des Präsidenten verstärkt, der Bildungsminister wurde entlassen, Studenten zwangsexmatrikuliert, Rektoren ausgetauscht, die Zensur verschärft, Vorladungen beim KGB angeordnet.

Im Dezember 2001 wurde schließlich der einzige unabhängige Studierendenverband verboten. Die Belarusain Students Assosiation (BSA) hatte ebenfalls den Gegenkandidaten von Lukaschenko unterstützt. Doch demokratische Bewegungen sind zäh und arbeiten nun dezentral ohne feste Sprecher oder feste Adressen. Informelle Netze, Koordination via Internet und Basisgruppen vor Ort sind ihre Gegenmaßnahmen.

„Open Students Forum: Thoughts Aloud“ heißt die neue BSA-Kampagne, in deren Rahmen mehr Rechte für die Studierenden gefordert und in regionalen Veranstaltungen diskutiert werden. Und wieder wird versucht, die Mitglieder des BSA zu finden, zu verhören und sie dazu zu bewegen, weitere Mitglieder zu verraten. Der Druck nimmt zu.

Der Weißrussische Präsident plant, nachdem er laut OSZE-Beobachtern schon die letzte Wahl 2001 manipuliert hatte, nun mit einem Referentum die Verfassung zu umgehen. Diese beschränkt die Amtszeit eines Präsidenten auf zwei Legislaturperioden. Damit wäre Lukaschenko ab Oktober 2004 weißrussische Geschichte. Dabei stört Kritik und Öffentlichkeit.

Doch die Fälle der verschwundenen Oppositionspolitiker haben, so amnesty international, großes Interesse in Weißrussland und auch international auf sich gezogen. Seit Jahren setzen sich viele Menschen für die Aufklärung der Fälle ein. Nachdem der zypriotische Europaratsabgeordnete Christos Pourgourides Anfang 2004 einen umfassenden Bericht vorgelegt hat, der den Mord an den Männern beweist und die Verantwortlichen benennt, erhöht sich der internationale Druck auf die weißrussische Regierung.

Juri Sacharenko, früherer Innenminister und Oppositionsaktivist, verschwand im Mai 1999, am ersten Tag der inoffiziellen Präsidentschaftswahlen. Wiktor Gontschar und Anatoli Krassowski verschwanden am 16. September 1999. Gontschar war Mitglied des Parlaments, das Lukaschenko 1996 auflöste und beteiligte sich auch an den inoffiziellen Wahlen. Krassowski war ein Freund, der zur falschen Zeit am falschen Ort war. Dimitri Sawadski, ein Kameramann des russischen Fernsehens, verschwand am 7. Juli 2000.

Amnesty International kritisiert in Weißrussland unter anderem die Praxis der Folter und Misshandlungen auf Polizeistationen und in Untersuchungsgefängnissen, die nicht unabhängige Justiz, unfaire Wahlen, die unmenschliche Situation in den Gefängnissen und die Einschüchterung der Bevölkerung durch die Unterdrückungspolitik der Regierung.

Gemeinsam wollen amnesty international und der fzs auf die Unterdrückung der Studierenden und kritischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aufmerksam machen.

Mit einer Online-Petition wollen sie an die Charta der Vereinten Nationen erinnern und fordern den Präsidenten auf, die Menschenrechtsverletzungen unverzüglich zu unterbinden.

Wer sich dieser Online-Petition anschließen möchte, besuche diese Webseite: http://www.belarus-petition.org/kampagne/petition/index.html

(he)

Anzeige

Frauke Gützkow und Gunter Quaißer (Hg.):

Hochschule gestalten

Denkanstöße aus Hochschulpolitik und Hochschulforschung
Festschrift zum 60. Geburtstag von Gerd Köhler

Die Hochschul- und Forschungspolitik hat in den vergangenen Jahren eine hohe Dynamik entwickelt. Steuerung und Finanzierung von Hochschulen, Studienstrukturen und -inhalte sowie die Qualitätssicherung in Hochschule und Forschung werden neu gestaltet; auch in der Forschungsförderung ist vieles in Bewegung. Renommierte Autorinnen und Autoren aus Wissenschaft und Politik stellen in diesem Buch Forschungsergebnisse und hochschulpolitische Einschätzungen zur Diskussion und zeigen die aktuellen Fragestellungen in zentralen hochschulpolitischen Handlungsfeldern auf. Das Themenspektrum reicht von Akkreditierung, Arbeitsentgelten, Bachelor- und Masterstudiengängen, Befristungen, Chancengleichheit von Männern und Frauen, Arbeiterkindern und anderen über europäische Forschungsförderung, Evaluation, Gewerkschaftspolitik, Hochschulsteuerung, Lehrerbildung, neue Formen des Lernens und Personalenwicklung, Qualitätsentwicklung, Studienfinanzierung, Studierendenpolitik bis zum Tarifvertrag Wissenschaft.

ISBN 3-937026-30-4
2004, UVW UniversitätsVerlagWebler, Bielefeld
www.universitaetsverlagwebler.de
Bestellung bei: UVW Verlag,
Holundergrund 1, 33619 Bielefeld,
per Fax: 0521.1066034 oder im Buchhhandel.
382 Seiten, 31 Beiträge, 28,— Euro zzgl. Versand

Die Bildungsgewerkschaft

Seminare für Studentinnen und Studenten

Mitmachen und was bewegen

Die Seminare richten sich an Studierende, die die GEW kennen lernen und an diejenigen, die sich für ihre hochschulpolitische Arbeit schulen wollen sowie an Kolleginnen und Kollegen, die sich in der GEW-Studierendenarbeit engagieren. Zu Beginn des Wintersemesters 2004/2005 bieten wir folgende Seminare an:

Oktober und November 2004:

Den Anspruch auf BAföG nutzen
Ein sozialpolitisches Grundseminar für BAföG-BeraterInnen und SozialrefentInnen
04/337* 14.-17. Oktober 2004 in Hamburg

Geld ist nicht alles
Tarifvertragliche Regelungen für studentische Beschäftigte
04/338 22.-24. Oktober 2004 in Mainz

Für eine gebührenfreie Hochschule!
Ein argumentatives Rhetorikseminar
04/339* 12.-14. November 2004 N.N.

Promovieren mit Perspektive
Ein Seminar für Doktorandinnen und Doktoranden
04/340 26.-28. November 2004 N.N.

Gender Mainstreaming
Studentische Politik für ALLE attraktiv machen
04/341 26.-28. November 2004 N.N.

Das Bildungs- und Förderungswerk der GEW übernimmt die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie für die An- und Abreise (DB 2. Kl., abzügl. 10% Rabatt).
Für die mit * gekennzeichneten Seminare werden 60.- € Teilnahmegebühr erhoben.

Anmeldungen an:
Brigitte Eschenbach, Hauptvorstand der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Postfach 900 409, 60444 Frankfurt/M., Tel. 069/78973-313, Fax: -103, Email: studi-seminar@gew.de

Potsdam:

Infos zu Praktikum und Arbeitsvertrag

Das Beratungsbüro von GEW und DGB an der Uni Potsdam hat zwei Kurz-Ratgeber zu den Themen „Arbeitsvertrag“ und „Praktikum“ erarbeitet. Die Flyer verraten die wichtigsten Fakten, die man bei Abschluss eines Arbeitsvertrages oder im Falle einer Praktikumsvergütung beachten muss.
Abrufbar sind die Infos im Internet:
http://www.studiberatung-potsdam.de/publikationen

Brandenburg:

Forderung an die künftige Landesregierung

Die Studierenden in der GEW Brandenburg haben nach der Landtagswahl am 19. September in zwei zentralen hochschulpolitischen Bereichen Forderungen an die künftige Landesregierung gestellt.
Andreas Schackert, Sprecher des Landesausschusses der StudentInnen, fasste diese zusammen: „Wir fordern von der brandenburgischen Regierung, dass sie keine Studiengebühren oder Studienkonten einführt. Weiterhin müssen die studentischen Arbeitsverhältnisse an den Hochschulen tarifvertraglich geregelt werden. Dies sichert planbare Verhältnisse für die studentischen Beschäftigten.“
Mehr Infos:
www.studiberatung-potsdam.de

GEW-Kongress in NRW

Zukunft Bildung

An der Ruhruniversität Bochum wird am Freitag, 18. Februar 2005, ein bildungspolitischer Kongress stattfinden.

Die Herausforderungen an eine wissensbasierte Volkswirtschaft werden am Freitag vormittag diskutiert. Am Nachmittag wird in Foren zu unterschiedlichen Themen gearbeitet. Mit den Ergebnissen werden Bildungspolitiker am Abend konfrontiert und über ihre Lösungsvorschläge befragt. Mit einem Kongress-Talk unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird der Kongress ausklingen.
Nähere Informationen erhaltet Ihr hier:
GEW, Landesverband NRW
Nünningstr. 11
45 141 Essen
Telefon: 0201-2940301
Telefax: 0201-2940351
info@gew-nrw.de

GEW auf der Montags-Demo in Berlin. Alte Fahne herausgeholt und mitgelaufen. Zwar am Rande, aber mit dabei. *Foto:Horst Eberlein*

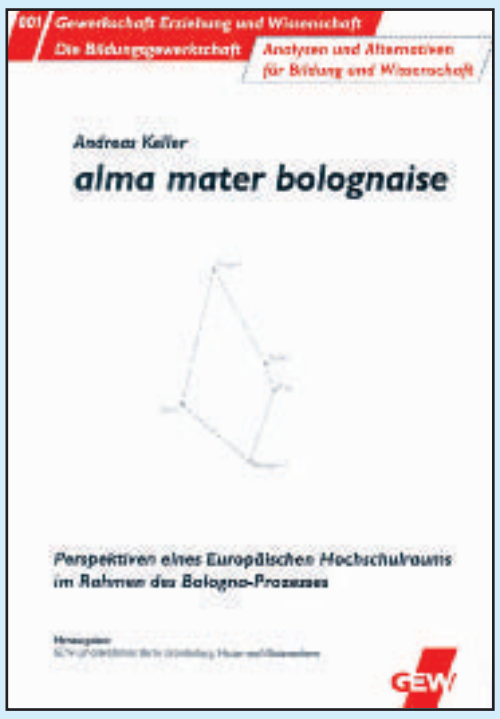

Gutachten zum Bologna-Prozess

In einem aktualisierten Gutachten hat der Politikwissenschaftler Dr. Andreas Keller für vier GEW-Landesverbände den Bologna-Prozess analysiert.
Hinter dem Bologna-Prozess steht eine regelmäßig stattfindende Konferenz von rund 40 europäischen Wissenschaftsministern. Ziel der Diskussion ist es, einen gemeinsamen europäischen Hochschul- und Forschungsraum zu gestalten. Konkret heißt dies: eine gemeinsame Studienstrukturreform, Verständigung über die Mobilität von Studierenden und Forschern und die Frage der Ausbildung von Nachwuchswissenschaftlern.
Das Gutachten beschreibt des Reformprozess und gibt kritische Denkanstösse.
Im Internet findet sich das Gutachten hier:
http://www2.studiberatung-potsdam.de/uploads/gew_analysen_und_alternativen_01_keller.pdf

Die GEW – Deine Interessenvertretung

>> **Die** GEW vertritt Deine Interessen am Arbeitsplatz und in der Politik.
>> **Du** erhälst Rechtsschutz und Rechtsberatung.
>> **Bei** tarifpolitischen Streiks erhälst Du finanzielle Unterstützung.
>> **Im** Mitgliedsbeitrag ist eine Berufshaftpflichtversicherung eingeschlossen.
>> **Du** bekommst elf mal im Jahr unsere bundesweite Mitgliederzeitschrift „Erziehung und Wissenschaft“ sowie die Landeszeitung mit aktuellen Informationen zu bildungspolitischen Fragen und Tipps für den Berufsalltag.
>> **Studierende** erhalten einmal im Semester die Zeitschrift „read.me“.
>> **Die** GEW bietet viele interessante Seminare und Fortbildungsmöglichkeiten, für alle Bildungsbereiche, ob Du noch studierst, Dich für Gewerkschaftsarbeit interessierst oder Hilfen für den Berufsalltag benötigst. Informiere Dich über das vielfältige Angebot bei Deinem Landes-, Bezirks- oder Kreisverband.
>> **Du** bist bei Verlust Deines Dienstschlüssels versichert.

Coupon

Vorname, Name
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort
E-Mail-Adresse
Telefon

Ich möchte gerne Informationen zu

An die
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
z.Hd. Brigitte Eschenbach
Postfach 900409
60444 Frankfurt am Main

Hiermit melde ich mich verbindlich an zum Seminar:
- ◊ 04/337* Den Anspruch auf BAföG nutzen vom 14. bis 16. Oktober
- ◊ 04/338 Geld ist nicht alles 22. bis 24. Oktober 2004
- ◊ 04/339* Für eine gebührenfreie Hochschule vom 12. bis 14. November
- ◊ 04/340 Promovieren mit Perspektive vom 26. bis 28.November
- ◊ 04/341 Gender Mainstreaming vom 26. bis 28.November

- ◊ **Ich** möchte Mitglied werden
- ◊ **Ich** möchte Einladungen per Post erhalten
- ◊ **Ich** möchte Einladungen per E-Mail erhalten

*Das Bildungs- und Förderungswerk der GEW übernimmt die Kosten für Unterkunft und Verpflegung und für die An- und Abreise (DB 2. Kl., abzügl. 10% Rabatt). Für die mit * gekennzeichneten Seminare werden 60.- € Teilnahmegebühr*

Impressum:

read.me Oktober 2004

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund. Vorsitzende: Eva-Maria Stange.

verantwortlicher Redakteur: Ulf Rödde

Redakteur vom Dienst: Horst Eberlein

Redaktion: Alexandra Ortmann, Daniel Taprogge, Carsten Peters, Enno Bolten, Diana Greim, Andreas Schackert

Gestaltung: Horst Eberlein, www.newsdesign.org

Anschrift der Redaktion:
Postfach 900409
60444 Frankfurt am Main
Telefon: 069-78973-0
Telefax: 069-78973-202
E-Mail: info@gew.de
Internet: http://www.gew.de

Druck: apm AG
Kleyerstraße 3
64295 Darmstadt